



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
27. Februar 2012

Sechshundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 27 b)

## Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/66/454 (Part II))]

### 66/123. Die Rolle der Genossenschaften in der sozialen Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 47/90 vom 16. Dezember 1992, 49/155 vom 23. Dezember 1994, 51/58 vom 12. Dezember 1996, 54/123 vom 17. Dezember 1999, 56/114 vom 19. Dezember 2001, 58/131 vom 22. Dezember 2003, 60/132 vom 16. Dezember 2005, 62/128 vom 18. Dezember 2007, 64/136 vom 18. Dezember 2009 und 65/184 vom 21. Dezember 2010 betreffend die Rolle der Genossenschaften in der sozialen Entwicklung,

*in Anerkennung* dessen, dass die Genossenschaften in ihren verschiedenen Formen die breitestmögliche Mitwirkung aller Menschen, namentlich auch von Frauen, Jugendlichen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und indigenen Völkern, an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung fördern, zu einem wichtigen Faktor dieser Entwicklung werden und zur Beseitigung der Armut beitragen,

*sowie in Anerkennung* des wichtigen Beitrags und der möglichen Rolle aller Formen von Genossenschaften bei der Weiterverfolgung des Weltgipfels für soziale Entwicklung, der Vierten Weltfrauenkonferenz und der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II), einschließlich ihrer Fünfjahresüberprüfungen, des Welternährungsgipfels, der Zweiten Weltversammlung über das Altern, der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und des Weltgipfels 2005,

*mit Anerkennung Kenntnis nehmend* von der möglichen Rolle der Genossenschaftsentwicklung bei der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der indigenen Völker und der ländlichen Gemeinschaften,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>1</sup>;
2. *begrüßt* die Erklärung des Jahres 2012 zum Internationalen Jahr der Genossenschaften und die Einleitung des Internationalen Jahres am 31. Oktober 2011;
3. *ermutigt* alle Mitgliedstaaten sowie die Vereinten Nationen und allen sonstigen maßgeblichen Akteure, das Internationale Jahr der Genossenschaften dazu zu nutzen, Genossenschaften zu fördern und ihren Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung

<sup>1</sup> A/66/136.



stärker bekannt zu machen, und bewährte Praktiken für die Durchführung der während des Internationalen Jahres verwirklichten Aktivitäten auszutauschen;

4. *bittet* die Regierungen und die internationalen Organisationen, zu erwägen, in Zusammenarbeit mit Genossenschaften und Genossenschaftsorganisationen einen Fahrplan oder einen Aktionsplan für die Förderung von Genossenschaften zugunsten einer nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung über das Internationale Jahr der Genossenschaften hinaus zu erarbeiten und ihn der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung vorzulegen, damit die Aktivitäten des Internationalen Jahres zielgerichtet und wirksam weiterverfolgt werden können;

5. *lenkt die Aufmerksamkeit* der Regierungen auf die in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltene Empfehlung, Genossenschaften gezielt als bestandfähige und erfolgreiche Wirtschaftsunternehmen zu unterstützen, die in verschiedenen wirtschaftlichen Sektoren in städtischen und ländlichen Gebieten unmittelbar zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Armutsminderung und zum Sozialschutz beitragen;

6. *legt den Regierungen nahe*, die Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Tätigkeit von Genossenschaften gegebenenfalls weiter zu prüfen, mit dem Ziel, das Wachstum und die Bestandfähigkeit von Genossenschaften in einem raschem Wandel unterworfenen sozioökonomischen Umfeld zu stärken, unter anderem indem den Genossenschaften die gleichen Ausgangsbedingungen geboten werden wie den anderen Wirtschafts- und Sozialunternehmen, einschließlich geeigneter steuerlicher Anreize und des Zugangs zu Finanzdienstleistungen und Finanzmärkten;

7. *fordert* die Regierungen, die zuständigen internationalen Organisationen und die Sonderorganisationen *nachdrücklich auf*, in Zusammenarbeit mit den nationalen und internationalen Genossenschaftsorganisationen der Rolle und dem Beitrag der Genossenschaften bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung, der Vierten Weltfrauenkonferenz und der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II), einschließlich ihrer Fünfjahresüberprüfungen, des Welternährungsgipfels, der Zweiten Weltversammlung über das Altern, der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und des Weltgipfels 2005 entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen, indem sie unter anderem

a) die mögliche Rolle und den Beitrag der Genossenschaften im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der sozialen Entwicklung, insbesondere der Beseitigung der Armut, der Schaffung produktiver Vollbeschäftigung und der Förderung der sozialen Integration, in vollem Umfang nutzen und erschließen;

b) die Einrichtung und den Aufbau von Genossenschaften unterstützen und erleichtern, so auch durch Maßnahmen, die es Menschen, die in Armut leben, oder Angehörigen schwächerer Gesellschaftsgruppen, einschließlich Frauen, Jugendlicher, Menschen mit Behinderungen, älterer Menschen und indigener Völker, ermöglichen, uneingeschränkt und freiwillig an Genossenschaften mitzuwirken und die Deckung ihres Bedarfs an sozialen Dienstleistungen anzugehen;

c) geeignete Maßnahmen ergreifen, um ein unterstützendes und förderliches Umfeld für den Aufbau von Genossenschaften zu schaffen, unter anderem durch den Aufbau einer wirkungsvollen Partnerschaft zwischen Regierungen und der Genossenschaftsbewegung über gemeinsame Konsultativräte und/oder Beratungsgremien und durch die Förderung und Anwendung verbesserter Rechtsvorschriften, Forschung, die Weitergabe bewährter Verfahrensweisen, Ausbildung, technische Hilfe und den Aufbau der Kapazitäten von Genossenschaften, insbesondere ihrer Kompetenzen auf den Gebieten Management, Rechnungsprüfung und Marketing;

d) die Öffentlichkeit über den Beitrag der Genossenschaften zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur sozioökonomischen Entwicklung aufklären, umfassende Forschungsarbeiten und die Erhebung umfangreicher statistischer Daten zur Tätigkeit, zum Beschäftigungsprofil und zur sozioökonomischen Gesamtwirkung von Genossenschaften auf nationaler und internationaler Ebene fördern und durch die Harmonisierung statistischer Methoden die Formulierung tragfähiger nationaler Politiken begünstigen;

8. *bittet* die Regierungen, in Zusammenarbeit mit der Genossenschaftsbewegung Programme auszuarbeiten, die den Kapazitätsaufbau der Genossenschaften fördern sollen, namentlich durch die Stärkung der Organisations-, Management- und Finanzkompetenz ihrer Mitglieder unter gleichzeitiger Achtung der Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen, und Programme einzuleiten und zu unterstützen, die den Zugang von Genossenschaften zu neuen Technologien verbessern;

9. *bittet* die Regierungen und die internationalen Organisationen, in Zusammenarbeit mit Genossenschaften und Genossenschaftsorganisationen gegebenenfalls das Wachstum landwirtschaftlicher Genossenschaften zu fördern, indem sie einen leichten Zugang zu erschwinglicher Finanzierung eröffnen, nachhaltige Produktionstechniken einsetzen, in ländliche Infrastruktur und Bewässerung investieren, die Vermarktungsmechanismen stärken und die wirtschaftliche Betätigung von Frauen unterstützen;

10. *bittet* die Regierungen und die internationalen Organisationen *außerdem*, in Zusammenarbeit mit Genossenschaften und Genossenschaftsorganisationen gegebenenfalls das Wachstum von Finanzgenossenschaften zu fördern, um das Ziel einer niemanden ausschließenden Finanzierung zu erreichen, indem allen Menschen leichter Zugang zu erschwinglichen Finanzdienstleistungen verschafft wird;

11. *legt* den Regierungen nahe, Forschungsarbeiten über die Funktionsweise und den Beitrag von Genossenschaften besser und in größerem Umfang verfügbar und zugänglich zu machen und in Zusammenarbeit mit allen Interessenträgern Methoden für die Erhebung und Verbreitung vergleichbarer globaler Daten über bewährte Verfahren genossenschaftlicher Unternehmen festzulegen;

12. *bittet* die Regierungen, die zuständigen internationalen Organisationen, die Sonderorganisationen und die lokalen, nationalen und internationalen Genossenschaftsorganisationen, weiterhin jährlich am ersten Samstag im Juli den von der Generalversammlung in ihrer Resolution 47/90 verkündeten Internationalen Tag der Genossenschaften zu begehen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen sowie nationalen, regionalen und internationalen Genossenschaftsorganisationen die Mitgliedstaaten nach Bedarf bei ihren Bemühungen um die Schaffung eines förderlichen Umfelds für den Aufbau von Genossenschaften zu unterstützen, Hilfe bei der Erschließung der Humanressourcen, technische Beratung und Ausbildung bereitzustellen und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zu fördern, unter anderem durch die Veranstaltung von Konferenzen, Arbeitstagen und Seminaren auf nationaler und regionaler Ebene;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der auch einen Überblick über die während des Internationalen Jahres der Genossenschaften durchgeführten Aktivitäten enthält.

89. Plenarsitzung  
19. Dezember 2011